

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/068

Abteilung 320 - Bildung

Federführung: Parentin, Aileen
Telefon: +49 7021 502-622

AZ:
Datum: 18.04.2023

Ergebnisse der Expertise zur Schulentwicklung in Kirchheim unter Teck

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	08.05.2023
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	08.05.2023
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	08.05.2023
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	08.05.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.05.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.05.2023

ANLAGEN

- Anlage 1 - Expertise zum Schulbedarf für Kirchheim unter Teck Firma Timourou vom 15.08.2022 (ö)
- Anlage 2 - Präsentation zum Workshop "Entwicklung der Schulen in Kirchheim unter Teck" am 27.02. und 28.02.2023 (ö)
- Anlage 3 - Ergebnisse des Workshops "Entwicklung der Schulen in Kirchheim unter Teck" Standortkonkrete Schulentwicklung (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 230, 240, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Kirchheim unter Teck bietet für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit Betreuungsplätze mit konstanter Qualität.

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input checked="" type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

Aufgrund der geplanten Bautätigkeiten sind negative Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme der Expertise zur Schulentwicklung (siehe Anlage 1 und 3 zur Sitzungsvorlage GR/2023/068).
2. Auftrag an die Verwaltung, die vorgeschlagenen kurzfristigen Lösungen unter der Nummer 3.1 dieser Sitzungsvorlage weiter zu verfolgen und zu konkretisieren.
3. Zustimmung zur Fertigung einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von mittel- und langfristigen übergreifenden Lösungsansätzen hinsichtlich der Bereiche Kindertagesstätten, Schulen und Grundschulbetreuung.

ZUSAMMENFASSUNG

Die durch die Firma Timourou in Auftrag gegebene Schulentwicklungsanalyse zeigt, dass es zu einer moderat steigenden Zahl der Schülerzahlen in den nächsten Jahren kommen wird. Die steigende Anzahl von Grundschulkindern wird sich in den Folgejahren dann auch in den weiterführenden Schulen niederschlagen. Somit ist von einer Überschreitung der Kapazitätsgrenze in den Grundschulen in den nächsten Jahren besonders in der Kernstadt auszugehen. Kritischer ist die Situation in der Ganztagesbetreuung unter anderem durch die Einführung des Rechtsanspruchs ab 2026. Die Kapazitäten müssen deutlich angepasst werden, obwohl hier nicht abzusehen ist, wie sich der Trend entwickeln wird.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat im zweiten Halbjahr 2022 eine Expertise zum Schulbedarf bis 2035 bei der Firma Timourou Wohn- und Stadtraumkonzepte in Auftrag gegeben. Ende Februar 2023 wurde im Rahmen eines zweitägigen Workshops mit den Vertretungen der betroffenen Dezernate und Abteilungen aus der Stadtverwaltung sowie Schulleitungen eine Handlungsstrategie für eine standortkonkrete Schulentwicklung erstellt.

Die Expertise zum Schulbedarf (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/068) und die Ergebnisse des Workshops zur Schulentwicklung: Standortkonkrete Schulentwicklung (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2023/068) sind der Sitzungsvorlage beigelegt. Herr Jacobs Firma Timourou Wohn- und Stadtraumkonzepte hat im Workshop mit den Vertretungen des Gemeinderats sowie den Schulleitungen am 24.04.2023 die Ergebnisse der Expertise vorgestellt.

Die Expertise zum Schulbedarf (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/068) verdeutlicht den Bedarf in Kirchheim unter Teck für alle Schulformen und der Ganztagesbetreuung bis ins Jahr 2035.

Das statistische Landesamt lieferte hierzu die Daten der Bevölkerungsentwicklung. Diese wurden mit den Angaben der Verwaltung zu absehbaren Planungen der Stadtentwicklung für eine stabile Prognose kombiniert.

1. Bedarfe Grundschulen/Ganztagesbetreuung an Grundschulen:

In den Grundschulen wird die Anzahl der zu beschulenden Kinder von rund 1300 auf circa 1590 Kinder steigen. 2026/2027 ist hierbei ein Peak zu erwarten, der dann in den Folgejahren wellenartig wieder leicht sinkt.

In der Grundschulbetreuung werden derzeit circa 624 Kinder betreut. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung und der veränderten Bedarfe ist davon auszugehen, dass diese Zahl auf bis zu 1.300 Kinder ansteigen wird, mit weitreichenden räumlichen, als auch personellen Konsequenzen.

Im Bereich der Grundschulen bestehen zwar gesamtstädtisch ausreichend Kapazitäten, dennoch konnte im Workshop zur standortkonkreten Schulentwicklung Ende Februar 2023 gezeigt werden, dass besonders bei einigen Schulen (insbesondere in der Innenstadt) spätestens ab 2026 dringender Handlungsbedarf besteht. Insbesondere bei der Maximalvariante (obere Schwankung), bei der die Umsetzung und Verwirklichung der Neubaugebiete eine entscheidende Rolle spielen, würden bis zu zwei zusätzliche Klassenzüge notwendig sein.

Der besondere Handlungsdruck entsteht dann an der Schafhof-Grundschule, der Alleenschule und der Freihof-Grundschule.

Die Ortsteile haben weiterhin ausreichend Kapazitäten, um die dort zur Schule gehenden Schulkinder gut versorgen zu können.

In der Schafhof Grundschule könnte temporär ein Modul nötig werden, während in der Alleenschule und in der Freihof Grundschule davon auszugehen ist, dass dauerhaft weitere Räume notwendig sein werden. Dies liegt zum einen an den geplanten Neubauvorhaben, aber auch an der Migrationsbewegung, die sich weitestgehend in der Innenstadt niederschlägt. Die standortkonkrete Schulentwicklung von Februar 2023 (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2023/068) zeigt einen zusätzlichen Raumbedarf in der Alleenschule von weiteren vier Räumen und am Freihof von etwa weiteren sechs Räumen.

Es zeigt sich, dass besonders bei den innerstädtischen Grundschulen von einer Überschreitung ihrer Kapazitäten in den nächsten Jahren auszugehen ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Kapazitäten hinsichtlich der Klassenräume, als auch der Betreuungskapazitäten.

Eine besondere Rolle spielt hierbei, wie in der Expertise bereits angedeutet, die Konrad-Widerholt-Grundschule. Eine Verlagerung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) wäre aufgrund von möglichen Geländeeinheiten rund um die Schule gegebenenfalls nicht notwendig, da sich hier eine andere Möglichkeit abzeichnet. Da rund um die Schule noch Gelände zur Verfügung steht, könnte eine Variante sein, dass mit Hilfe von Containermodulen in den nächsten Jahren zusätzliche Räume auf dem angrenzenden Gelände der Schule geschaffen werden, um die nötigen Ressourcen vorübergehend zu schaffen. Es muss hier mindestens von weiteren 10 Räumen ausgegangen werden, entsprechend der Raumbedarfe an der Alleen- und Freihof-Grundschule.

Die Möglichkeit die Werkrealschule an einem anderen Standort anzusiedeln, um mehr Raumkapazitäten für die Grundschule zu erreichen muss weiterhin geprüft werden. Zudem könnte ein veränderter Schulbezirksschnitt zur Entlastung einzelner Schulen führen. Auch dies muss mit dem Schulamt geprüft und abgestimmt werden.

Die Ganztagesbetreuung wird ebenfalls eine Herausforderung für die nächsten Jahre darstellen. Die standortkonkrete Schulentwicklung von Februar 2023 (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2023/068) zeigt mittelfristig einen zusätzlichen Bedarf von bis zu 18 Räumen. Ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs an den Schulen muss von Seiten der Verwaltung erstellt werden, das gute synergetische Raumnutzungskonzepte beinhaltet, um die Möglichkeit einer Kapazitätsschaffung Schritt für Schritt zu ermöglichen.

Dieses Konzept berücksichtigt auch die doppelte Nutzung von Klassenzimmern und Außenflächen, beziehungsweise Hallenteilen – sowohl für den Schulunterricht als auch für die Ganztagesbetreuung.

2. Bedarf weiterführende Schulen

Bei den weiterführenden Schulen verdeutlicht die Studie, dass die Raumproblematiken sich an denselben Schulen niederschlagen, wie bei den Grundschulen.

So verfügen die Teck-Realschule und die Rauner-Gemeinschaftsschule bei guter Kooperation über genügend Räume.

Die Alleenschule benötigt einen zusätzlichen Raum für die Werkrealschule.

Die Freihof Realschule benötigt bis zu sechs weiteren Räume und zwei zusätzliche besondere Räume, sowie die Erweiterung der Sporthalle und der Mensa, um sowohl für die Grundschule, als auch für die Realschule eine gute Raumsituation zu schaffen, die Begegnungen fördern, aber Identitätsbildung mit der eigenen Schule ermöglicht.

Eine zu schnell zu realisierende Möglichkeit ergibt sich hier durch städtische Grundstücke in der Wollmarktstraße. Durch einen Neubau, gegebenenfalls modular, wäre hier die Möglichkeit zur Unterbringung einer Grundschulbetreuung, einer Mensa und Alternativräumen anstelle der Hammerschmiede denkbar. Dies wäre dann eine vorübergehende Lösung für die Schulräume in der Hammerschmiede. Insgesamt sind für diesen Standort schnell vertiefende Untersuchungen erforderlich.

Die Expertise zeigt, dass das Schlossgymnasium und das Ludwig-Uhland-Gymnasium auch aufgrund der Entwicklung in den Umlandgemeinden wachsen könnten. Dies hängt maßgeblich von den Schulentwicklungen der Nachbargemeinden ab. Die Erweiterung wäre dann um bis zu zwei Züge denkbar. Aufgrund der Komplexität des Oberstufencurriculums sollten hier weitere Gespräche mit den Rektoren erfolgen falls es zu Raumengpässen kommen sollte.

3. Zusammenfassung der Bedarfe der Grundschulen, Ganztagesbetreuung und weiterführenden Schulen

3.1. Kurzfristige Lösungsansätze zur Deckung des dringenden Bedarfs ab dem Schuljahr 2025/26

a. Grundschulen

- Anpassung der Grundschulbezirke (zum Beispiel Grundschulbezirk Jesingen)
- Kurzfristige Erweiterung des Grundschulstandorts Konrad-Widerholt-Schule um zwei Klassenzüge mit Modulbauweise inklusive drei Ganztagesbetreuungsräume

b. Ganztagesbetreuung an Grundschulen

- Anpassung der Grundschulbezirke
- drei Ganztagesbetreuungsräume in Modulbauweise Konrad-Widerholt-Schule
- Prüfung weiterer Räumlichkeiten für die Alleenschule im Umfeld des Schulstandorts (zum Beispiel im Schloss oder Riethmüller Areal oder pädagogischen Fachseminar)
- Prüfung weiterer Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung der Schafhof Grundschule im Umfeld des Schulstandorts (zum Beispiel Schafhof Kindergarten)
- Prüfung Erweiterung Räumlichkeiten für die Freihof-Grundschule für Ganztagesbetreuung und Mensa auf dem städtischen Grundstück Wollmarktstraße

3.2. Mittel- bis langfristige Lösung zur Deckung des Bedarfs ab 2028/2029

Die Expertise zeigt zudem, dass eine langfristige Lösung für die Entwicklung der Schulstandorte, insbesondere für die Innenstadt erarbeitet werden muss. Daher muss eine Machbarkeitsstudie im nächsten Kalenderjahr in Auftrag gegeben werden, um die symbiotische Wirkung von Kitas, Schulen, Betreuungen und Ganztagesbetreuung, sowie die Raumentwicklung der weiterführenden Schulen zu untersuchen.

a. Grundschulen/Ganztagesbetreuung an Grundschulen

- Freihof-Grundschule (siehe Freihof-Realschule): Planung Neubau Wollmarktstraße (Räumlichkeiten Ganztagesbetreuung und Mensa)
- Übrige Grundschulen: Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Ergebnisse der standortkonkreten Schulentwicklung Februar 2023 (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2023/068)

b. Weiterführende Schulen

- Freihof-Realschule:

Im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes ist die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs geplant, in dem der weitere Bedarf der Schule zwingend Berücksichtigung finden muss. Noch nicht entschieden ist die zu beplanende Fläche. Dies ist in den kommenden Monaten entsprechend der weiteren Entwicklung der Fläche zwischen Wollmarktstraße – und Lauter und Lindach bis zur Mündung zu erwarten. Sollte die Fläche für den Bedarf der Schule offensichtlich nicht ausreichen, dann kann die Sportaußenfläche im Hafenkäs mit in Betracht gezogen werden. Diese dient auch als Ausweichstandort während Bauarbeiten.

- Alleen Werkrealschule: Ein Klassenzimmer für Vorbereitungsklasse fehlt. Prüfung der Möglichkeit, das Landesgrundstück zu kaufen und dort die Räumlichkeiten auszubauen in Modulbauweise, inklusive der fehlenden vier Ganztagesbetreuungsräume der Grundschule.

- übrige Weiterführende Schulen: Abschluss von Vereinbarungen zur Beteiligung der Umlandkommunen an der Finanzierung von Schulerweiterungen und Generalsanierungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (§ 31 Schulgesetz).